

Spesenreglement Skiclub Wengen

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Der Skiclub Wengen unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten den aktiven Schneesport seiner Aktiv- und JO-Mitglieder.
- 1.2. Im Besonderen sind dies: Teilnahme an Rennen und Veranstaltungen aller alpinen Schneesportdisziplinen, (inkl. Ski - und Snowboard Freestyle)
- 1.3. Ein Rechtsanspruch auf Spesenentschädigung gegenüber dem Skiclub kann nicht geltend gemacht werden. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand, dieser Entscheid ist endgültig.
- 1.4. Club und JO-Kadermitglieder, welche Spesen über den Skiclub abrechnen, haben sich bei folgenden Veranstaltungen zu beteiligen: Sponsorenlauf (obligatorisch) für JO-Mitglieder, und an mindestens zwei Veranstaltungen des Skiclubs als Funktionär mitzuhelfen. Bei nicht erfüllen dieser Pflichten werden Kürzungen in der Spesenabrechnung geltend gemacht.
Bei nur einem Einsatz um 50%, bei keinem Einsatz werden die Spesen um 100% gekürzt. (Die Funktionäreseinsätze können durch erwachsene Drittpersonen abgegolten werden).
- 1.5. Bei Ausschluss eines Athleten aus dem Training oder Kader infolge nicht korrekten Verhaltens entscheidet der Vorstand, ob Spesen ausbezahlt werden.

2. Geltungsbereich

2.1. Folgende Beträge oder Kosten können als Spesen abgerechnet werden:

- Gebühren für Rennlizenzen max. Fr. 100.—
- Tageskarten pro Tag max. Fr. 50.—
- Tageskarten für Betreuer* max. Fr. 50.—
- Mittagessen für Betreuer* max. Fr. 20.— (Kein Alkohol)
- Kilometerentschädigung für Privatfahrzeuge Fr. -.80 pro km
(max. Fr. 100.— pro Veranstaltung)
- Startgelder für Rennen alpiner Schneesportarten (inkl. Ski und Snowboard Freestyle-) max. Fr. 40.— pro Renntag
- Wenn eine Heimkehr nach einem Rennen nicht möglich ist, können folgende Spesen, die am Veranstaltungsort für Athlet und Betreuer* entstehen geltend gemacht werden:
 - Übernachtung Fr. 50.— pro Person
 - Frühstück Fr. 10.— pro Person
 - Abendessen Fr. 30.— pro Person
- Entschädigungen für höhere Kader entscheidet der Vorstand über die Entschädigung.
- Kurskosten für Trainer, wenn diese vom Skiclub bewilligt werden. Die Verpflichtungen für eine Entschädigung werden separat geregelt.

* max. 1 Betreuer pro Veranstaltung, sofern kein Betreuer vom Skiclub resp. der jeweiligen Trainingsgruppe gestellt wurde.

2.2. Folgende Kosten werden **nicht** vom Skiclub Wengen übernommen:

- Ausrüstung und Material
- Privatschulen (Stans, Engelberg, Brig, etc.)
- Trainingskurse von Privatschulen und Organisationen
- Kursgelder Fortbildung
- Sämtliche Spesenabrechnungen ohne Belege
- Bei ausserordentlichen nicht erwähnten Spesen entscheidet der Vorstand

2.3. In Härtefällen kann ein Kadermitglied oder dessen Eltern ein Gesuch an den Skiclub Wengen für finanzielle Unterstützung einreichen.

3. Spesenentschädigung Vorstand

3.1. Grundsätzlich werden Vorstandsmitglieder für ihre vordefinierten Tätigkeit nicht finanziell entschädigt. Sie erhalten als Entschädigung das regionale Saisonabo. Für Zusatzarbeiten gelten folgende Ansätze:

- Delegiertenversammlung
BOSV, Swissski etc. Fr. 50.—
- Stundenansatz Fr. 35.—, max. 280.—pro Tag
- Kilometerentschädigung Fr. 0.80 pro Km.

4. Auszahlung

4.1. Sämtliche Spesenabrechnungen müssen jeweils bis zum **31. Mai** des entsprechenden Vereinsjahres sauber mit Belegen nach Datum aufgelistet und mit den effektiv bezahlten und visierten (vom JO-Chef oder Präsidenten) Beträgen beim Clubkassier eingereicht werden. Es ist immer ein Einzahlungsschein beizulegen oder Bank- oder Postcheck-Konto anzugeben. Die Auszahlung erfolgt bis Ende August des entsprechenden Vereinsjahres.

Zu spät eingereichte Abrechnungen werden nicht mehr berücksichtigt und verfallen!!

Wengen 10. September 2025

Ski-Club Wengen

.....
Präsident
Niklaus Niederhäuser

.....
Sekretär
Flo Feuz